



Schutzkonzept

Thunersee Musikanten

Gültig für Proben der Thunersee Musikanten

Rechtsgrundlage

COVID-19Verordnung 2 (818.101.24) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus.

Ziel der Massnahmen

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, die besonders gefährdeten Personen zu schützen und die Verbreitung der COVID-19 Pandemie zu stoppen.

Grundprinzipien zur Verhütung der Übertragungen

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Isolierung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten
-

Zentrale Elemente

- Personen mit Symptomen oder die sich nicht gesund fühlen, bleiben zu Hause
- Risikopersonen entscheiden freiwillig über die Teilnahme
- Wir verzichten zur Begrüssung und Abschied auf Händeschütteln, Umarmungen und Küsschen.
- Wir waschen unsere Hände gründlich mit Seife und/oder benützen Desinfektionsmittel. (vorhanden)
- Wir halten beim Proben so gut wie immer möglich Abstand. 4m² p. Pers. (2m nach vorne, 1m zur Seite)
- Reinigung/Desinfektion von gemeinsam genutzten Gegenständen und Instrumenten
- Jeder benutzt die bereitgestellte Zeitung für Kondenswasserablass und entsorgt diese nach der Probe selber im bereitgestellten Kehrriechtsack
- Wir führen von jeder Probe eine Präsenzliste zur Rückverfolgbarkeit möglicher Ansteckungsketten

Massnahmen sind angeordnet und sichergestellt durch den Präsidenten:

Peter Jäggli, Chaletweg 2 b, 3700 Spiez



Schutzkonzept – Merkblatt

Schweizer Bundeskonferenz
Associazione svizzera dei manager
Asociación suiza de directivos
Unión suiza de directivos



Gültig für Proben und Konzerte

Rechtsgrundlage

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

Ziel der Massnahmen

Das Schutzkonzept verfolgt das Ziel, die besonders gefährdeten Personen zu schützen und die Verbreitung der COVID-19-Pandemie zu stoppen.

Verantwortlichkeit

Schutzkonzepte müssen vorliegen, das verlangt der Bund. Sie müssen aber nicht genehmigt sein, weder vom Bund, noch vom Dachverband. Die Verantwortung für die Errichtung und Einhaltung der Bundesvorgaben liegen jederzeit bei den einzelnen Vereinen.

Übertragung des Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind: 1. Enger Kontakt, 2. Tröpfchen, und 3. Hände. Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den genannten Hauptübertragungswegen: Die Übertragung durch engeren Kontakt sowie durch Tröpfchen kann durch mindestens 2 m Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Handhygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Isolierung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Zentrale Elemente

- Personen mit Symptomen bleiben zu Hause
- Risikopersonen entscheiden freiwillig über die Teilnahme
- Regelmässiges Waschen bzw. Desinfizieren der Hände
- Dem Kondenswasser besondere Beachtung schenken
- 2m Abstand halten, andernfalls technische Vorkehrungen treffen
- Beim Proben 4 m² pro Person vorsehen (2 m nach vorne, je 1 m zur Seite)
- Regelmässige Reinigung/Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen sowie von gemeinsam genutzten Instrumenten
- **Bei Unterschreitung der Abstandsregel:
Rückverfolgbarkeit möglicher Ansteckungsketten gewährleisten.**

Andere Schutzmassnahmen können ohne weiteres getroffen und umgesetzt werden, sofern diese gleichwertig oder besser sind und die Bestimmungen der COVID-19-Verordnung 2 erfüllen.

Ausserdem

- Massnahmen anordnen und Einhaltung sicherstellen/durchsetzen
- **Jederzeit: Aktuelle Vorgaben des BAG beachten**

Links

Corona Virus (COVID-19)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Schutzkonzept SBV

<https://www.wfh@fhd.ch/de/home/coronavirus-news/>

Gemeinsam stark!



Schutzkonzept für Proben und Konzerte

Schweizer Blasmusikverband
Associazione degli Organi
Associazione Bandistica Svizzera
Union suisse de musique



Personen mit Symptomen bleiben zu Hause



Risikopersonen entscheiden freiwillig über die Teilnahme



Regelmässiges Waschen bzw. Desinfizieren der Hände



Dem Kondenswasser besondere Beachtung schenken



2 m Abstand halten. Bei Proben 2 m nach vorne und je 1 m seitlich.



Regelmässige Reinigung/ Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen sowie von gemeinsam genutzten Instrumenten

Ausserdem:

- Massnahmen anordnen und Einhaltung sicherstellen/durchsetzen
- **Bei Unterschreitung der Abstandsregel:** Rückverfolgbarkeit möglicher Ansteckungsketten gewährleisten.
- **Jederzeit: Aktuelle Vorgaben des BAG beachten**